

- der **Standortentwicklung** (Maßnahmen zur Begleitung bei Prozessen der Standortentwicklung und -optimierung)
- dem **demografischen Wandel** (marktbezogene und personalpolitische Maßnahmen)
- **Unternehmensübergaben**
- der **Reduzierung des Energieverbrauchs** (auf Basis einer vorliegenden Energieanalyse)
- **systematischer Personalentwicklung** in Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten
- **zielgruppenspezifischer Personalentwicklung** in Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten für die Beschäftigtengruppen An- und Ungelernte, ältere Beschäftigte ab 50 Jahren und/oder Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger.

Kosten pro Coachingtag ab € 800,00\*)  
EU-Zuschuss pro Tag max. € 400,00

Eigenanteil pro Tag ab € 400,00\*)  
\*) plus Reisekosten

Dauer pro Themenbereich max. 15 Tage  
Bei den Themen systematische bzw. zielgruppenspezifische Personalentwicklung insgesamt max. 20 Tage

Die Förderung ist pro Themenbereich nur einmal möglich. Es gelten die Förderbestimmungen der EU.

## 2.2 Coaching in der Existenzfestigungsphase (Bund)

Mit dem Programm können Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen von Existenzgründungen bis zu 5 Jahren nach Gründung bzw. Übernahme eines Unternehmens verbilligt werden. Sanierungsfälle und Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind von der Förderung ausgenommen, ebenso unternehmensberatende Berufe. *Es gelten die Vorgaben der De-minimis-Verordnung.*

Kosten pro Coachingtag € 800,00\*)  
\*) plus Reisekosten  
EU-Zuschuss pro Tag max. € 400,00

Eigenanteil pro Tag € 400,00\*)  
Dauer max. 7,5 Tage

Sonderkonditionen für Gründerinnen und Gründer, die eine Bewilligung über Gründungszuschuss oder Einstiegsgeld vorlegen können innerhalb der ersten 12 Monate der Selbstständigkeit:

EU-Zuschuss pro Tag max. € 720,00

Eigenanteil pro Tag € 80,00\*)  
Dauer max. 4 Tage

## 3. Geförderte Beratungen über das Bundesprogramm (BAFA)

Aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) können allgemeine Beratungen und spezielle Beratungen zu diversen Themen gefördert werden mit einer *Zuschuss*höhe zu den Beratungskosten 50 %, max. 1.500 €

## 4. Allgemeine Bestimmungen

Bei den geförderten Maßnahmen gelten das Subventionsgesetz des Landes Baden-Württemberg; die Bestimmungen des Landes zur Förderung der Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der in der Wirtschaft tätigen Freien Berufe durch den RKW-Beratungsdienst bzw. entsprechende Richtlinien der Bundesrepublik Deutschland und der EU.

Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. *Die Mehrwertsteuer wird nicht gefördert.*

Zuschüsse zu Beratungen bzw. zum Coaching sind nur so lange möglich, wie Mittel des Landes, der Industrie- und Handelskammern bzw. der EU zur Verfügung stehen. *Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.*

## 5. Beratungen ohne Förderung

Selbstverständlich beraten wir auch Unternehmen, die keine Förderung erhalten. Hier erstellen wir ein individuelles Beratungsangebot.

## 6. Weitere Konditionen

Der Arbeitsaufwand für die Berichtsarbeit wird mit den genannten Tageshonoraren berechnet. Sonstige Nebenkosten (z. B. zusätzliche Berichtsexemplare, außerordentlicher Reiseaufwand und dgl.) zu Selbstkosten. Jedem Arbeitstag liegt ein Beratereinsatz von 8 Stunden zugrunde. Bei kürzerem Einsatz verringert sich das Honorar entsprechend.

## 7. Der Weg zur RKW-Unternehmensberatung

Fordern Sie direkt unsere Mitarbeiter für ein kostenloses Beratungsgespräch an. In diesem Beratungsgespräch erörtern wir mit Ihnen Ihre Fragen sowie eventuelle Probleme Ihres Unternehmens und entwickeln daraus Lösungsvorschläge.

Sofern sich die Probleme durch eine externe Beratung beheben lassen, unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot. Wenn andere Lösungswege, z. B. Weiterbildung, Information und/oder Kontakte erfolgversprechender sind, helfen wir auf diesem Wege. In diesen Fällen ist unsere Leistung meist kostenlos.

Stand 23. April 2009



**Sind Sie an einem kostenlosen  
Beratungsgespräch interessiert?  
Schreiben Sie uns oder rufen Sie an.**

## RKW Baden-Württemberg

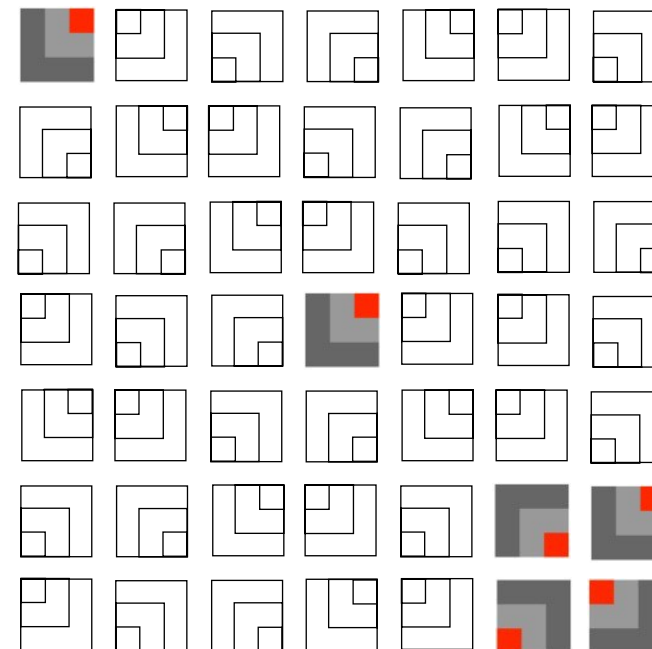
Rationalisierungs- und Innovationszentrum  
der Deutschen Wirtschaft

Postfach 10 40 62  
70035 Stuttgart

Königstraße 49  
70173 Stuttgart

Telefon 0711 22998-0  
Telefax 0711 22998-10

E-Mail [info@rkw-bw.de](mailto:info@rkw-bw.de)  
Internet [www.rkw-bw.de](http://www.rkw-bw.de)



**Die RKW-Unternehmensberatung**

**— Lotse für Ihr Unternehmen**

**Konditionen 2009**

## DAS RKW BADEN-WÜRTTEMBERG – EIN KURZPORTRAIT

### Unsere Dienstleistung:

Unternehmensberatung – Weiterbildung – Information – Projekte

### Unsere Kunden:

Kleine und mittlere Unternehmen sämtlicher Branchen, insbesondere der Industrie und des Dienstleistungssektors.

### Das RKW Baden-Württemberg:

Als Marktführer in der Mittelstandsberatung und -betreuung bieten wir kompetente Hilfe bei der Lösung anstehender Probleme. Denn so flexibel, schlagkräftig und dynamisch kleine und mittlere Betriebe in der Regel sind: Sie müssen mit knappen Ressourcen im Wettbewerb gegen große Unternehmen bestehen. Hier setzt das RKW als anerkannter Partner des Mittelstands mit maßgeschneiderten Lösungen an. In allen wichtigen Bereichen – von der Unternehmensführung bis zur Personalentwicklung, vom Marketing und Vertrieb bis zur Technik, Fertigung und Rechnungswesen – beraten, qualifizieren und informieren wir unsere Kunden praxisnah und pragmatisch. Wir bieten passgenaue Beratung und Qualifizierung.

### Wie ist das RKW organisiert?

RKW steht für Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft und ist Teil einer bundesweiten Organisation in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins und einer GmbH. In unserem Vorstand sind Unternehmensrepräsentanten, Banken, Kammern, Verbände und Ministerien gleichermaßen vertreten – dies garantiert eine unabhängige und kundenorientierte Dienstleistung. Zudem verstehen wir uns als Vermittler zwischen Politik, Wirtschaft und Verbänden – und verfügen dadurch über ein Gespür für Trends und Themen.

### Mittelstandsförderung als Kernaufgabe:

Seit Gründung 1921 ist das RKW am Markt aktiv. Für unsere Landesregierung sind wir seit über 30 Jahren in der Mittelstandsförderung tätig. Projekte wie Existenzgründungs-, Automobilzulieferer- und Internet-Initiativen gehören ebenso zu unseren Schwerpunkten, wie Qualität, Nachfolgeregelungen oder Außenwirtschaft. Wichtigstes Instrument der Mittelstandsförderung ist hier die über das Land mitfinanzierte bezuschusste Unternehmensberatung, die durch das RKW-Beratungsmodell zusätzlich die Qualität in der Beratung für mittelständische Unternehmen sichert.

### Der Unternehmer als RKW-Mitglied:

Wer kontinuierlich vom Know-how des RKW profitieren will, kann als Mitglied verschiedene Leistungen wie Beratungsgespräche, Seminare und Informationsmaterial verbilligt oder auch gratis in Anspruch nehmen.

## DIE RKW-UNTERNEHMENSBERATUNG

Das RKW bietet seine Beratung im Rahmen verschiedener Mittelstandsförderprogramme des Landes, des Bundes sowie der EU an. Zusätzlich können RKW-Beratungen über Fördermaßnahmen der Industrie- und Handelskammern des Landes verbilligt werden. Bestimmte Förderprogramme sind nur in Verbindung mit der Mitgliedschaft bei einer baden-württembergischen Industrie- und Handelskammer (IHK) möglich.

### 1. RKW-Beratungsprogramme mit Förderung des Landes Baden-Württemberg

**Zielgruppe:** In Baden-Württemberg ansässige, eigenständige Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder mit einer Vorjahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € (EU-Definition für KMU).

**Verfahren:** Der erforderliche Antrag wird vor Auftragserteilung vom RKW BW vorbereitet. Das RKW BW spricht im Rahmen der Landesprogramme die Bewilligung aus und übernimmt die komplette Zuschussabwicklung inkl. der Vorfinanzierung des Zuschusses. Der Antragsteller trägt lediglich den Eigenanteil.

#### 1.1 Kurzberatung

Für Unternehmen der Industrie, Freie Berufe und Unternehmen solcher Wirtschaftsbereiche, die über keine landesgeförderten Beratungsdienste verfügen:

Kosten pro Tag (inklusive Reisekosten)	€ 765,00
Landeszuschuss pro Tag	€ 350,00

Eigenanteil pro Tag	€ 415,00*
---------------------	-----------

#### Allgemeine Kurzberatung

in den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Vertrieb, Unternehmensführung, Organisation, Umweltschutz oder Energie  
Dauer pro Jahr max. 2 Tage

#### Kooperationsberatung

Dauer pro Jahr max. 6 Tage

#### 1.2 Exportberatung/Exportkooperationsberatung

Für Unternehmen der Industrie, der Freien Berufe und Unternehmen solcher Wirtschaftsbereiche, die über keine landesgeförderten Exportberatungsdienste verfügen, sowie Handwerker.

Gefördert werden Beratungen zur Erschließung von Auslandsmärkten. Bei Beratungen für die Zielländer EU, Island, Norwegen und Schweiz sind Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von höchstens 5 Mio. € förderfähig.

Kosten pro Tag (inklusive Reisekosten)	€ 765,00
Landeszuschuss pro Tag	€ 350,00

Eigenanteil pro Tag	€ 415,00*
---------------------	-----------

Dauer pro Jahr	max. 6 Tage
Für Folgeberatungen über dasselbe Land pro Jahr	max. 3 Tage

\*) Für Mitglieder einer IHK in BW mit einem Vorjahresumsatz bis 5 Mio. € reduziert sich durch IHK-Teilkostenübernahme der Eigenanteil für 2 Tage auf 295 € pro Tag.

### 1.3 Beratungen in der Gründungsphase

Für Existenzgründungswillige, die beabsichtigen, in Baden-Württemberg ein Unternehmen zu gründen oder ein mittelständisches Unternehmen (nach EU-Definition) zu übernehmen. Alle Wirtschaftsbereiche außer Handwerk können zu folgenden Konditionen beraten werden:

Kosten pro Tag (inklusive Reisekosten)	€ 740,00
Landeszuschuss pro Tag vor der Gründung und im ersten Jahr nach Gründung, sofern die Vollexistenz noch nicht gesichert ist	€ 590,00

Eigenanteil pro Tag für die Dauer von bis zu 5 Tagen (bei mehrtägigen Beratungen ist ein Tag kostenfrei)	€ 150,00
--	----------

### 1.4 Krisenkurzberatung/Sonderprogramm 2009

Für mittelständische Unternehmen, die gemäß der materiellen Definition der EU „Unternehmen in Schwierigkeiten“ sind, aber nicht die formalen Kriterien erfüllen (es besteht keine Insolvenzantragspflicht) werden Analysen und Fortführungsprognosen u. a. als Voraussetzung einer Turn-Around-Beratung gefördert.

Kosten pro Tag (inklusive Reisekosten) ab	€ 800,00
Landeszuschuss pro Tag	€ 400,00
Eigenanteil pro Tag ab	€ 400,00

Dauer	max. 4 Tage
-------	-------------

### 2. Beratungsprogramme der EU mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

**Zielgruppe:** Eigenständige Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder mit einer Vorjahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € (EU-Definition für KMU). Es gelten im Einzelfall zusätzliche Einschränkungen und zeitliche Befristungen.

**Verfahren:** Die erforderlichen Antragspapiere, Stellungnahmen und Nachweise werden vom RKW BW zur Einreichung bei den Bewilligungsstellen vor Beauftragung vorbereitet. Die Fördermittel werden nach Abschluss der Beratungs-/Coachingmaßnahme von der bewilligenden Stelle ausgezahlt. Das Beratungsprojekt wird über die Erstellung der erforderlichen Nachweise bis zur Auszahlung der Förderbeträge durch das RKW BW begleitet.

### 2.1 Coaching-Programm (Land)

Unter Coaching ist eine individuelle, in der Regel längerfristige Begleitung durch einen externen Experten (Coach) zu verstehen. Der Coach soll zusammen mit den verantwortlichen Personen im Unternehmen unternehmerische Entscheidungen vorbereiten, Verbesserungsvorschläge liefern, Anleitungen zu ihrer Umsetzung in der Betriebspraxis geben sowie das Ergebnis kontrollieren. Dabei sollen verantwortliche Personen im Unternehmen in die Lage versetzt werden, zukünftig vergleichbare Problemstellungen selbst zu lösen. Gefördert werden Coachings im Zusammenhang mit

- einem **Innovationsvorhaben** (Erschließung neuer Produkt-, Prozess- bzw. Dienstleistungsfelder und/oder dem Aufbau eines betrieblichen Innovationsmanagements)